

Anlage A zur V/0207/2025

Kurzüberblick

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Münster.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel:

Information des Rates und der Bevölkerung

Teilziele:

Mit der Prüfung wird bestätigt, dass

- Der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt,
- Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und dass
- Der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster gibt.

Zielerreichung:

Auf der Grundlage des vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision erteilten und vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses vom Rat bestätigt, die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen und dem Oberbürgermeister bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------